

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 24. Mai 2016
Zur Vorlage Nr.: [2015-452](#)
Titel: **Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015: Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2015/452

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015: Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen»

vom 24. Mai 2016

1. Ausgangslage

Am 15. Oktober 2014 wurde die nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» eingereicht und am 13. November 2014 im Amtsblatt publiziert. Die nichtformulierte Volksinitiative hat zum Ziel, die fachliche Ausbildung von der PH abzutrennen. So sollen angehende Lehrpersonen ihre Fachausbildung nur noch an einer universitären Hochschule erlangen und die methodisch-didaktischen Grundlagen anschliessend mit einer einjährigen Ausbildung an einer PH erwerben. Um dies zu erreichen verlangt die Initiative, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anstellungsbedingungen für unbefristete Arbeitsverträge von Lehrpersonen der Sekundarstufe I entsprechend anpassen soll. Die Initiantinnen und Initianten gehen davon aus, dass sich durch die Umstellung der Ausbildungsanforderungen und die damit einhergehende Anstellung von Lehrpersonen mit hohen fachwissenschaftlichen Kenntnissen eine Steigerung der Unterrichtsqualität erreichen lasse.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Initiative abzulehnen und ihr kein Gegenvorschlag gegenüberzustellen sei. Zum einen gewährt das heutige System in Form der gleichwertigen Akzeptanz von konsekutivem (Bachelor an Universität und Master an PH) und integriertem Studienabschluss (gesamte Ausbildung an PH) eine zweckdienliche Flexibilität. Aufgrund der vielfältigen Anforderungsbedingungen, die sich im Berufsalltag auf Niveau Sekundarstufe I wiederfinden, ist es wünschenswert, dass diese auch in der Ausbildung Berücksichtigung finden. Das Angebot von integrierten und konsekutiven Studiengängen und die damit einhergehende Flexibilität der Lehrpersonenausbildung für die Sekundarstufe I an den PHs hat sich im Tessin und in der Romandie bewährt. In der Deutschschweiz bietet lediglich die PH FHNW einen konsekutiven Studiengang zusätzlich zum integrierten Modell an. Der Kanton Basel-Landschaft als Träger der FHNW hat daher direkten Zugriff auf ein diversifiziertes Angebot an Lehrpersonenprofilen. Damit können die zuständigen Behörden die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger auf der Sekundarstufe I gezielt nach Bedarf auf den entsprechenden Anforderungsniveaus einsetzen.

Des Weiteren fehlt eine wissenschaftliche Grundlage, welche die Argumente der Initiantinnen und Initianten stützen würde. So existiert schweizweit keine Studie, welche die Wirkung der beiden Formen der Lehrpersonenausbildungen auf die Unterrichtsqualität der Sekundarstufe I untersucht. Folglich wäre es fraglich, ob die Umstellung auf eine rein konsekutive Ausbildung die gewünschten Effekte erzielen würde.

Als wichtigster Grund für die Ablehnung werden die negativen Folgen für den Arbeitsmarkt von Lehrpersonen angesehen. So gibt es nur eine geringe Anzahl an Studierenden in der Deutschschweiz, die in einem konsekutiven Studiengang für die Sekundarstufe I immatrikuliert sind. Bei der Annahme der Initiative wäre die Folge, dass sich der Mangel an Lehrpersonen weiter verschärfen würde. Dies würde zusätzliche Probleme mit sich bringen und nicht zur Erhöhung der Qualität beitragen. Der zweite Effekt wäre, dass sich der Kanton Basel-Landschaft vom Schweizer Arbeitsmarkt für Lehrpersonen abschotten würde, da er bei einer Annahme dazu gezwungen wäre,

die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (SGS 649.7) zu kündigen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, die nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» abzulehnen und den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2016 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind. Die Vorlage wurde von Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Innovation und Forschung, vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommissionsberatung betont die Direktionsvertretung, dass es auch der Direktion wichtig sei, über fachlich gut ausgebildete Lehrkräfte auf der Sekundarstufe I zu verfügen. Aufgrund der in der Vorlage ausgeführten Gründe erachtet sie den Weg der Initiative – die Festanstellung Lehrpersonen mit konsekutiver Ausbildung vorzubehalten – jedoch als den falschen Weg. Um das Ziel der Initiative zu erreichen, wurden insbesondere zwei Prozesse angestossen. Einerseits verhandelt die PH FHNW mit der Universität Basel über die Möglichkeit, dort für das konsekutive Modell ein drittes Studienfach einzuführen. Damit wären die auf konsekutivem Weg ausgebildeten Lehrpersonen ebenfalls für drei Fächer unterrichtsberechtigt, womit die derzeitige Lohnneinbusse wegfallen würde. Zudem wird darüber verhandelt, an der PH FHNW Zulassungsprüfungen einzuführen, um eine Vorauswahl zu treffen. Zuletzt würde mit dem Modell «3+», das im Rahmen der Re-Akkreditierung der PH FHNW eingeführt werden soll, der fachliche Anteil der Ausbildung weiter gestärkt.

Auf Nachfrage informiert die Direktion, dass die mangelhafte fachliche Ausbildung der Lehrpersonen auf Sekundarstufe I nur im Kanton Basel-Landschaft beklagt werde. Die weiteren Trägerkantone der FHNW seien mit der Ausbildung zufrieden. Im Vergleich mit weiteren Deutschschweizer PHs sei der Anteil der Fachausbildung (Fachdidaktik und Fachwissenschaften) an der PH FHNW überdurchschnittlich hoch und mache 61% des Curriculums aus. Bezüglich des Mengengerüsts der Lehrpersonen auf Sekundarstufe I zeichneten sich Probleme für den Kanton ab. Derzeit seien nur ¼ der Lehrpersonen auf konsekutivem Weg ausgebildet, die grosse Masse absolvierte die integrierte Ausbildung an der PH FHNW. Der konsekutive Weg über den fachwissenschaftlichen Bachelor an der Universität stehe zudem nur Personen mit gymnasialer oder nachträglich erworbener Maturität offen, womit der Kreis der Zulassungsberechtigten sinken würde.

Eine Kommissionsmehrheit findet das Argument, dass die Schulleitungen aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungswege eine Auswahl hätten, überzeugend. Mit der ausschliesslichen Anstellung von konsekutiv ausgebildeten Lehrpersonen fiel die Wahlfreiheit der Schulleitungen im Kanton deutlich geringer aus, falls es diese überhaupt noch gäbe und nicht ein akuter Lehrermangel resultieren würde. Die aktuelle Steuerungsmöglichkeit müsse aber auch konsequent genutzt werden. Allgemein wird angemerkt, dass Lehrpersonen immer individuelle Stärken und Schwächen im fachlichen oder sozialen Bereich hatten und haben werden. Die Ausbildung kann diese Tendenzen ausgleichen, aber nicht ausmerzen.

Ein Antrag zur Benennung der Kosten der beiden Bildungswege wird zurückgezogen. Eine derartige Aufstellung wäre nur als grobe Schätzung möglich. Zudem überzeugte die Argumentation, dass den Studierenden und den Schulleitungen die grösstmögliche Wahlfreiheit gelassen werden sollte.

Die PH FHNW würde weiterhin den integrierten Studiengang anbieten, der national anerkannt sei. Daher hätte lediglich der Kanton Basel-Landschaft ein Rekrutierungsproblem, wenn nicht eine ausreichende Anzahl Studierende den konsekutiven Weg wählen würden. Diese Absolventen müssten sich anschliessend noch für den Kanton als Arbeitgeber entscheiden, was nicht sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich wird angemerkt, dass es schwierig sei, eine Initiative mit dem Titel «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» zur Ablehnung zu empfehlen. Die Direktion erläutert, dass bewusst auf eine Umbenennung verzichtet wurde, da diese leicht das Anliegen der Initiative verfälschen könnte.

Die Kommission ist mit der ungleichen Entlöhnung der konsekutiv und integriert ausgebildeten Lehrpersonen nicht einverstanden. Diese entspringe der Logik, dass eine Lehrperson aufgrund der Anzahl Fächer, die sie unterrichten darf, bewertet wird. In der Kommission wird beantragt, den Landratsbeschluss um folgenden Auftrag zu ergänzen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ungleichbehandlung beim Lohn zwischen konsekutiv und integriert ausgebildeten Lehrpersonen der Sekundarstufe I baldmöglichst aufzuheben.» Die Kommission stimmt der Änderung des Landratsbeschlusses einstimmig mit 13:0 Stimmen zu.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei fünf Enthaltungen Ziffern 1 und 3 und mit 13:0 Stimmen Ziffern 2 und 4 des beiliegenden Entwurfs des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

::: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

24. Mai 2016

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

Nichtformulierte Volksinitiative „Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen“

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen“ wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen“ wird rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen“ abzulehnen.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ungleichbehandlung beim Lohn zwischen konsekutiv und integriert ausgebildeten Lehrpersonen der Sekundarstufe I baldmöglichst aufzuheben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: